

## Tischvorlage Nr. IX/1184

---

### öffentlich

**Amt** 40 - Bildung, Kultur und Sport  
**Sachbearbeiter/-in** Michaele Messmann  
**Berichterstatter/-in** Thomas Dückers

### Beratungsfolge

**Gremium**  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

**Sitzungsdatum**  
11.07.2019

### TOP-Nr. 4

## Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich des Sports, Jugend und Kultur

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport nimmt den in der Sitzung vorgetragenen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt über die im Rahmen der Sitzung vorgestellten Ausbauvarianten der geförderten Maßnahmen.

Ein konkreter Beschlussvorschlag wird im Rahmen der Sitzung formuliert.

### Sachdarstellung/Begründung:

Nach der Förderzusage durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (= BBSR) muss nun zur Vorbereitung des Koordinierungsgespräches am 12.09.2019 eine konkrete Ausführungsplanung und Kostenermittlung erstellt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde hinsichtlich der Maßnahme „Sanierung Außenanlage Hallenbad“ bereits in seiner Sitzung am 06.11.2018 über die bestehende Machbarkeitsstudie informiert.

Diese wird als Grundlage für das Koordinierungsgespräch verwendet.

Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu den 3 geplanten Kleinspielfeldern in Herrenshoff, Kleinenbroich und Glehn benötigt das inzwischen beauftragte Planungsbüro noch exakte Angaben zu Standorten, Maße und Beschaffenheit der Kleinspielfelder.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung vom 23.05. 2019 folgende Rahmenbedingungen vorgegeben.

1. Das Kostenbudget darf nicht bereits vor Beginn der Maßnahme erkennbar überschritten werden. Die weiteren Planungen sind hierauf auszurichten und ggf. anzupassen.
2. Die Maßnahme sowie etwaige Änderungen an der bisherigen Planung sind im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband umzusetzen.
3. Etwaige Änderungen an der bisherigen Planung dürfen nicht förderschädlich sein.

Ziel des Bundesförderprogrammes und damit des eingereichten Antrages ist es, die Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Quartier zu verbessern und durch die zentrale Lage die Integration zu erleichtern.

Aus vorangegangenen Begehungen und Besprechungen mit dem Planungsbüro ist als Zwischenergebnis Folgendes festzuhalten:

**Herrenshoff:** Der östliche Teil des Rasenplatzes (Parkbuchten bis zum Fußballtor, ca. 3.500 m<sup>2</sup>) wird von der Stadt erworben, die Verkaufsverhandlungen wurden aufgenommen. Die entsprechenden Mittel sind dafür reserviert. Die Verwaltung schlägt vor, dass ein Kleinspielfeld aus Hartgummi wie am Rathaus Don-Bosco-Str. (ca. 27 x 15 m) – entgegen der Vorgaben im Antrag (ca. 50 x 25 m) - in der süd-östlichen Ecke errichtet wird. Bei ausreichend finanziellem Spielraum sollten zusätzlich eine Solarbeleuchtung mit Bewegungsmelder/Zeitschalter errichtet und die Parkplätze hergerichtet werden. Darüber hinaus sollten die Belange der Schule hinsichtlich einer Laufbahn einbezogen werden.

Die Maßnahme erfüllt die vom Rat vorgegebenen Rahmenbedingungen.

**Kleinenbroich:** Die ursprünglich geplante Fläche am Lärmschutzwall zum benachbarten Baugebiet eignet sich aus Lärmschutz- und Platzgründen nicht.

Andere Standorte im näheren Umfeld sind nicht zu realisieren. Alternative Standorte wären nördlich der Bahnlinie der Spielplatz „Rhedung“ und der Bolzplatz „Am Hallenbad“.

Diese Standorte entsprechen jedoch nicht der ursprünglichen Intention, im südlichen Teil Kleinenbroichs eine Freizeitmöglichkeit für Jugendliche zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt, ein Kleinspielfeld aus Hartgummi anstelle des aktuell vorhandenen Beachvolleyballfeldes an der Hauptschule zu errichten. Form, Größe und Ausstattung müssen an die Gegebenheiten angepasst werden; dies wird in der oben erwähnten Machbarkeitsstudie berücksichtigt.

Die Maßnahme erfüllt die vom Rat vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die Hauptschule hat Bedenken geäußert wegen der optischen Wirkung der Ballfangzäune auf das gesamte Areal und bittet Alternativen zu prüfen.

**Glehn:** In Glehn sind potenziell zwei Flächen für die Anordnung eines Kleinspielfeldes möglich. Eine vom SV Glehn genutzte Naturrasenfläche (ca. 70 x 40 m) und eine vorgelagerte öffentliche Naturrasenfläche.

Aus vorangegangenen Begehungen und Besprechungen haben sich folgende Alternativen ergeben (siehe Präsentation):

Variante I: Vorgelagerte öffentliche Naturrasenfläche:

Kunststoffkleinspielfeld (ca. 13 x 20 m) mit dem Standard des Kleinspielfeldes am Rathaus sowie ein zweites Kunststoffrasenkleinspielfeld (ca. 13 x 20 m), ähnlich den DFB-Minispielfeldern. Zwischen den beiden Spielfeldern könnte eine Aufenthaltsfläche mit Sitzelementen vorgesehen werden. Als Standort würde sich der süd-westliche Eckbereich anbieten.

Die Maßnahme erfüllt die vom Rat vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Variante II: Die eingezäunte vom Verein genutzte Naturrasenfläche:

E-Jugend Kunststoffrasenspielfeld (sandverfüllt) in der Größe von 37 x 57 m.

Diese Variante wird vom SV Glehn ursprünglich favorisiert.

Sie findet bislang allerdings nicht die Zustimmung des Stadtsportverbandes.

Variante III: Die eingezäunte vom Verein genutzte Naturrasenfläche:

Kombination aus E-Jugend Kunststoffrasenspielfeld (sandverfüllt) in der Größe von 37 x 57 m und Kunststoff Kleinspielfeld (Basketball/Fußball) (13 x 20 m).

Die Variante wurde als Kompromiss vorgeschlagen.

Sie übersteigt allerdings die Planungskosten und wäre somit nur bei finanzieller Beteiligung Dritter umzusetzen. Hier konnte bislang unter den Beteiligten allerdings noch keine Einigung erzielt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen und über die vorgelegten Varianten zu entscheiden, damit die Unterlagen für das Koordinierungsgespräch rechtzeitig fertiggestellt werden können.

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Siehe Förderprogramm

**Anlagen:**

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Messmann, Michael